

Beratungsunterlage zu TOP 10

Wahl der Rechnungsprüfer

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung beschließt die Wahl eines/einer Vertreter/Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar.

Erläuterung: Auf Wunsch der Rechnungsprüfungsämter werden nur die zuständigen Ämter gewählt. Die die Prüfung durchführenden Mitarbeiter/innen werden zu gegebener Zeit durch die Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter benannt.